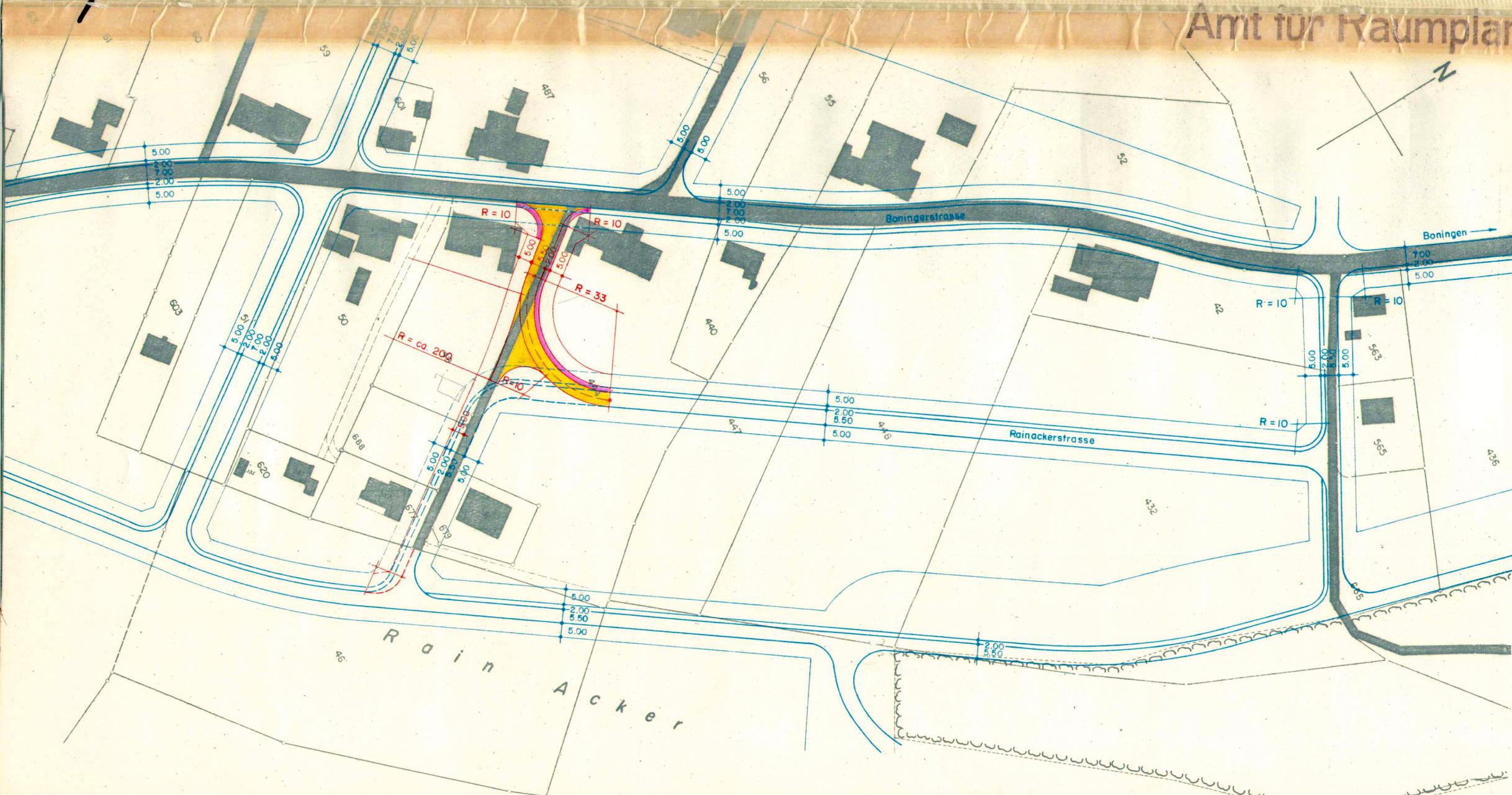


86/27

Amt für Raumplanung



- blau
- rot
- - - blau
- - - rot
- - - rot
- - - rot
- hellblau
- grün
- braun

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Linien und Flächen.

Vom Kantons-Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien.

Zu genehmigende Baulinien.

Aufzuhebende Baulinien.

Zu genehmigende Vorbaulinie.

Zu genehmigende Strassen-, Weg- und Sockellinien.

Projektierte Strassen-, Weg- und Sockellinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.

Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen.

Sichtzone.
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60 m - 3.00 m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelt hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sich behindernd wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3.00 m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.

Austritts- und Ausfahrverbot.
Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrecht erhalten.

Ausfahrverbot.
Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrecht erhalten.

Quartierplanung "Rainacker"

Situation 1:1000

Planauflage vom 27.9.1975 bis 26.10.1975

Genehmigt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.1975

Der Ammann: *Eliuor* Der Gemeindeschreiber: *P. Krumm*

Vom Regierungsrat durch Beschluss Nr. 656 vom 30.1.1976 genehmigt

Der Staatsschreiber *Dr. Max Gygis*



INGENIEURBÜRO HEDIGER & HILDEBRAND
4600 OLTEN
Tel. 062 2132 20

GEZ.	BB.	GRÖSSE 98 / 30	10 - 0902
GEPR.	ERGÄNZUNGEN		PLAN NR. 1035 - 5